



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3845

IPB · Damaschkeweg 86 · 24113 Kiel

† 04347 7229157  
e y.rehmann@partizipation-  
und-bildung.de  
raingard.knauer@fh-kiel.de

An den Sozialausschuss des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages

Katja Rathje-Hoffmann, Vorsitzende  
des Sozialausschusses

24.10.2024

BETREFF:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 20/2496**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir als Institut für Partizipation und Bildung e.V. (IPB) Stellung zur geplanten Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes. Da wir derzeit mit der Überarbeitung der Bildungsleitlinien betraut sind, bezieht sich unsere Stellungnahme auf die pädagogische Arbeit die in § 19 (Pädagogische Qualität) beschrieben wird.

In Anbetracht der aktuellen Diskussionen zur Formulierung der Bildungsleitlinien auch im Beirat schlagen wir folgende Änderungen vor:

Änderungsvorschlag zu § 19 a) Absatz 1 aa)

<i>Aktuelle Formulierung im Gesetzesentwurf</i>	<i>Von uns vorgeschlagene Änderung</i>	<i>Begründung</i>
aa) Nach Satz 6 wird folgender Satz eingefügt: „Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung erfolgt nach den Handlungsprinzipien der demokratischen Partizipation, der Inklusion und Antidiskriminierung sowie der Nachhaltigkeit.“	aa) Nach Satz 6 wird folgender Satz eingefügt: „Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung erfolgt nach den Handlungsprinzipien der demokratischen Partizipation, der Inklusion und Antidiskriminierung, <b>des Kinderschutzes</b> sowie der Nachhaltigkeit.“	Kinderschutz muss Grundprinzip in jedem pädagogischen Handeln sein. Wir planen es in den Bildungsleitlinien als Handlungsprinzip aufzunehmen, um auch für die Verbindung von Kinderschutz mit Bildung, Erziehung und Betreuung zu sensibilisieren. Daher sollte es hier auch im Gesetz unter den Handlungsprinzipien aufgeführt werden

Änderungsvorschlag zu § 19 a) Satz 8

<i>Aktuelle Formulierung im Gesetzesentwurf</i>	<i>Von uns vorgeschlagene Änderung</i>	<i>Begründung</i>
bbb) Nummer 4 erhält folgende Fassung: „4. Kultur, Gesellschaft, Demokratie und Antidiskriminierung“	bbb) Nummer 4 erhält folgende Fassung: „4. Kultur, Gesellschaft und Demokratie“	Mit der Verankerung von Inklusion und Antidiskriminierung als Handlungsprinzip (s.o.) ist das Thema sehr viel stärker verankert und wird in den Bildungsleitlinien als Handlungsprinzip auch ausführlich dargestellt.

Änderungsvorschlag zu § 19, atz 8

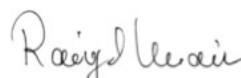
<i>Aktuelle Formulierung im Gesetzesentwurf</i>	<i>Von uns vorgeschlagene Änderung</i>	<i>Begründung</i>
ddd) Nach Nummer 6 wird folgende Nummer 7 angefügt: „7. Medien und Digitalisierung.“	ddd) Nach Nummer 6 wird folgende Nummer 7 angefügt: „(digitale) Medien“	Die Unterscheidung zwischen Medien und digitalen Medien schwimmt auch für Kinder. Dies wird mit der Formulierung (digitale) Medien ausgedrückt. Medien und Digitalisierung wäre z.T. eine Doppelung.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Yvonne Rehmann  
(Vorstand)



Prof. Dr. Raingard Knauer